

Zusammenfassung

Nummer: 97
Erstellt am: 12.03.2018
Zuletzt bearbeitet: 06.05.2025
Status: erledigt
Erstellt von: Anne-Katrin Hallmann
E-Mail: anne-katrin.hallmann@uni-rostock.de
Telefon: 0381 498 6483
Gültigkeitsbereich: Büroraum 206-210

Bearbeitete Gefährdungsgruppen

Gefährdungsgruppe	Status
01 Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsplatzgestaltung	abgeschlossen
02 Ergonomie und Arbeitsumgebung	abgeschlossen
03 Mechanische Gefährdungen	abgeschlossen
04 Elektrische Gefährdungen	abgeschlossen
08 Brand- und Explosionsgefährdung	abgeschlossen
09 Physische Gefährdungen	abgeschlossen
10 Psychische Gefährdungen	abgeschlossen
11 Anforderungen bei besonders schützenswerten Personengruppen, wie z.B. Jugendliche, werdende oder stillende Mütter.	abgeschlossen

01 Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsplatzgestaltung

01.01 Müssen Sie Ihre Arbeitsschutzorganisation noch beurteilen?	Nein
--	------

01.02 Müssen Sie die Organisation der Ersten Hilfe noch beurteilen?	Nein
---	------

01.03 Müssen Sie Ihre Brandschutzorganisation noch überprüfen?	Nein
--	------

01.04 Verfügen Sie über einen Bereich, in dem Sie Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchführen, für den noch eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden muss?	Nein
---	------

02 Ergonomie und Arbeitsumgebung

02.01 Klassischer Büroarbeitsplatz mit Computer (Bildschirmarbeitsplatz).

Ja**02.01.01**

Ist der Arbeitsraum so eingerichtet, dass eine Gefährdung von Personen verhindert wird?

Ja**Untertitel:**

Die erforderliche Grundfläche eines Raumes ist abhängig von der Anzahl der regelmäßig anwesenden Personen, der erforderlichen Mindesteinrichtung, der Raumgestaltung und der ausgeübten Tätigkeit. Daher gibt es folgende Mindestwerte:

- für einen Einzelarbeitsplatz: mindestens 8 m², wünschenswert sind mindestens 10 -12 m².
- jeder weitere Arbeitsplatz zusätzlich mindestens 6 m², Richtwert: 8 - 10m².
- in Großraumbüros 12 - 15 m².
- Der freie Luftraum je regelmäßig anwesender Person (auch Kunden): mindestens 12 m³.
- Hinter dem Schreibtisch soll mindestens ein Meter und davor mindestens 0,6 Meter Platz sein (sofern es ein Weg ist).
- Der Fußboden ist rutschfest ggf. antistatisch.
- Es ist keine Stolperstelle vorhanden.
- Grelles Tageslicht kann abgeschirmt werden.

Hilfe:

Entfernen Sie unnötige Möbel aus dem Büroraum. Setzen Sie sich bitte mit der Abt. Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin in Verbindung.

02.01.02

Werden Gefährdungen aufgrund von durchgeführten technischen/baulichen Maßnahmen vermieden?

Ja**Untertitel:**

- Grelles Tageslicht kann abgeschirmt werden.
- Die Wände haben einen nicht reflektierenden Anstrich.
- Der Raum ist gleichmäßig ausgeleuchtet.
- Es gibt keine Blendung und kein Flimmern durch die Leuchten.
- Es gibt keinen störenden Lärm.
- Die Raumtemperatur und Feuchte sind angenehm.
- Die Abluftöffnungen der Drucker befinden sich auf der Personen abgewandten Seite. Bei hoher Anzahl der Ausdrucke stehen die Drucker ggf. in anderen Räumen.

Hilfe:

Nehmen Sie mit der Abt. Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin Kontakt auf. Fensterlose Arbeitsräume sind nur aus besonderen verfahrenstechnischen Gründen (zum Beispiel Fotolabor, Tierhaltungsräume) erlaubt. Reflektierende Oberflächen können zu Belastungen der Augen führen. Große Helligkeitsunterschiede vermeiden. Schützen Sie sich vor dauerhaftem Lärm

02.01.03	Ist der Arbeitsplatz so eingerichtet, dass Gefährdungen von Personen vermieden werden?	Ja
-----------------	---	-----------

Untertitel:

- Ein geeigneter Arbeitstisch und Bürostuhl sind vorhanden.
- Unter dem Arbeitstisch besteht genügend Beinfreiheit.
- Der Bildschirm zeigt keine störenden Spiegelungen.
- Die Blickrichtung ist parallel zur Fensterfront
- Notebooks an ständigen Arbeitsplätzen haben eine externe Tastatur und einen externen Bildschirm.
- Wenn dauerhaft von Vorlagen abgeschrieben werden muss, ist ein Vorlagenhalter zur Verfügung zu stellen.

Hilfe:

Die Schreibtischfläche sollte mindestens die Bemaßung 1600 x 800 mm aufweisen. Ein höhenverstellbarer Arbeitstisch ist ratsam, besonders wenn verschiedene Personen an einem Arbeitsplatz arbeiten. Ein geeigneter Bildschirm muss: In Höhe und Neigung verstellbar sein. Ausreichend groß sein. Einen hellen Rahmen haben.

02.01.04	Sind die Sitzverhältnisse ergonomisch und individuell?	Ja
-----------------	---	-----------

Hilfe:

Größenverhältnisse zwischen Mensch, Tisch und Stuhl sind besonders wichtig zur Vermeidung von Überbeanspruchungen.

02.01.05	Ist die Software für die Arbeitsaufgabe benutzerfreundlich?	Ja
-----------------	--	-----------

Hilfe:

- Die Software ist an die Arbeitsaufgabe anpassbar, selbstbeschreibend und fehlerfrei.
 - Die Dialoggestaltung ist möglichst in deutscher Sprache.
 - Sie ist bedienerfreundlich und verfügt über Kontrollabfragen bei unwiderruflichen Befehlen.
-

02.01.06	Wird eine Einweisung/Schulung in die Software angeboten?	Ja
-----------------	---	-----------

02.01.07	Werden die Beschäftigten über die ergonomische Nutzung des Arbeitsplatzes informiert?	Ja
-----------------	--	-----------

Hilfe:

- Die Einstellungsmöglichkeiten des Bürodrehstuhls sind bekannt.
 - Es werden Hinweise zum dynamischen Sitzen gegeben.
 - Es wird eine wechselnde Belastung (Mischarbeit) ermöglicht (Stehpult, Drucker getrennt vom Arbeitsplatz etc.).
 - Regelmäßige Pausen von der Bildschirmtätigkeit.
-

- Ggf. Angebot der Rückenschule.

02.01.08	Wird eine Vorsorge für Tätigkeiten am Bildschirm (Bildschirmarbeitsplatz) angeboten?	Ja
Hilfe:	Die Angebots-Vorsorge für Bildschirmarbeitsplätze hilft, Schäden zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Dafür werden angemessene Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens angeboten.	

02.02 CAD-Arbeitsplatz	Nein
-------------------------------	-------------

02.03 Büroarbeitsplatz ohne Computer	Nein
---	-------------

02.04 Sonstige Arbeitsplätze wie Labor, Werkstatt	Nein
--	-------------

03 Mechanische Gefährdungen

03.01 Bestehen Gefährdungen durch kontrolliert bewegte ungeschützte Teile?	Nein
--	------

03.02 Bestehen Gefährdungen durch unkontrolliert bewegte Teile oder Medien?	Nein
---	------

03.03 Bestehen Gefährdungen durch gefährliche Oberflächen?	Nein
--	------

03.04 Werden mobile Arbeitsmittel eingesetzt?	Nein
---	------

04 Elektrische Gefährdungen

04.01 Werden elektrische Arbeits- und Betriebsmittel und/oder Geräte verwendet? **Ja**

04.01.01 Werden elektrische Geräte wie z.B. Bürogeräte, Laborgeräte, Haushaltsgeräte, Werkzeugmaschinen (Dreh-, Fräs-, Bohrmaschinen usw.) etc. eingesetzt und betrieben? **Ja**

04.01.01.01 Sind Gefährdungen durch den sachgemäßen Gebrauch elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel ausgeschlossen? **Ja**

Hilfe: Den sachgemäßer Gebrauch, Umgang und Einsatzbereich der Geräte entnehmen Sie bitte den Herstellerangaben.

04.01.01.02 Erfolgt eine Sichtkontrolle bzw. eine Funktionsprüfung der elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel vor der Benutzung durch die Beschäftigten bzw. durch die Ausgabestelle/den Ausgabeverantwortlichen. **Ja**

Hilfe: Prüfung auf defekte Kabel, Leitungen, Stecker/Kupplungen, Gehäuse.

04.01.01.03 Sind Maßnahmen gegen Stromschlaggefahr getroffen worden (Schutz gegen elektrischen Schlag)? **Ja**

Untertitel: Sie werden durch eine regelmäßige erforderliche messtechnische Prüfung der elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel erkannt. Ein geprüftes Gerät ist z.B. an der Plakette erkennbar.

Hilfe: Empfohlene Prüffristen:

- Für normale Betriebs- und Umgebungsbedingungen und bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Bürogeräte: 24 Monate
- Küchengeräte: 6 Monate
- Labor- und Werkstattgeräte :12 Monate

Prüffristen können nach Gefährdungsbeurteilung und auf Grundlage betrieblicher Erfahrungswerte individuell verändert werden.

04.01.01.04 Ist sichergestellt, dass die elektrische Belastbarkeit von 16A Steckdosen nicht überschritten wird (Schutz bei Überlast)? Achtung Brandgefahr! **Ja**

Untertitel: Kaskadierung ("Hintereinander stecken") von Steckdosenleisten sind nicht zulässig.

Hilfe: Setzen Sie sich mit Ihren Fachkräften für Arbeitssicherheit in Verbindung.

04.01.01.05	Ist sichergestellt, dass nur zugelassene Drehstromadapter verwendet werden?	Ja
Untertitel:	Gefahr, dass bei Überlastung des Endgerätes keine Auslösung/Abschaltung des zugehörigen Leitungsschutzautomaten erfolgt.	
Hilfe:	(z.B. 63 A CEE-Stecker auf 32 A CEE-Kupplung mit 32 Ampere Absicherung)	
04.01.01.06	Ist die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen beim Einsatz frequenzgesteuerter Arbeitsmittel gewährleistet?	Entfällt
Hilfe:	Frequenzgesteuerte Arbeitsmittel sind z.B. Maschinen mit elektronischer Drehzahlregelung	
04.01.01.07	Erfolgt die Auswahl der elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel entsprechend den Betriebsbedingungen und den äußeren Einflüssen?	Ja
Hilfe:	• In Laboren; Einsatz über Fehlerstromschutzschalter; • Einhaltung der IP-Schutzarten (z.B. in Nassräumen); • Einhaltung der Gerätekategorien K1 und K2.	
04.01.01.08	Sind die erforderlichen Potentialausgleichsverbindungen hergestellt?	Ja
Hilfe:	Der Anschluss an eine Potentialausgleichsschiene wird als Sicherheitsmaßnahme gegen eine elektrostatische Aufladung angesehen. Bei bestimmungsgemäßer Nutzung büroüblicher und verwendungssicherer elektrischer Betriebsmittel wie PC, Laptop, Drucker, Scanner u. ä. stellt dies keine Relevanz dar. Beachten Sie jedoch bei weiterführenden Tätigkeiten (z. B. Instandhaltung) an elektronischen Bauteilen neben dem Personenschutz ebenfalls den Geräteschutz bei elektrostatischer Entladung (ESD).	
04.01.01.09	Werden im Labor/Werkstatt geeignete berührungssichere Stecker und Buchsen verwendet?	Ja
Untertitel:	Bei Spannungsbereichen über 50 V (~) Wechselspannung oder 120 V (=) Gleichspannung.	
04.01.01.10	Werden Leitungsroller (Kabeltrommeln) nur im abgerollten Zustand der maximalen Belastung ausgesetzt?	Entfällt
Untertitel:	Im aufgerollten Zustand beträgt die maximale Belastbarkeit überwiegend 1/3 der Gesamtbelastung, maximal jedoch 1000 Watt	

(Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Typenschild des Leitungsrollers).

04.01.02 Werden Elektroschweißgeräte eingesetzt?

Nein

04.02 Werden Arbeiten an elektrischen Arbeits- und Betriebsmitteln, Anlagen und sonstigen elektrischen Installationen durchgeführt?

Nein

08 Brand- und Explosionsgefährdung

08.01 Bestehen Explosions- bzw. Brandgefahren durch elektrostatische Entladungen?	Nein
---	------

08.02 Werden Tätigkeiten mit explosionsfähigen Stoffen ausgeführt?	Nein
--	------

08.03 Entstehen bei den Tätigkeiten Stäube?	Nein
---	------

08.04 Bestehen Gefährdungen durch Gase und Nebel (Aerosole)?	Nein
--	------

08.05 Bestehen Gefährdungen durch brennbare flüssige Stoffe?	Nein
--	------

08.06 Bestehen Gefährdungen durch Druckgasbehälter und Druckgasleitungen?	Ja
---	----

08.06.01	Ist sichergestellt, dass die zulässigen Umgebungsbedingungen für die Druckgasbehälter und -Leitungen eingehalten sind?	Ja
----------	--	----

Untertitel:	z.B. Temperatur, Druck, Strahlungsquellen, Druckstöße
-------------	---

09 Physische Gefährdungen

09.01 Entstehen Gefährdungen durch die manuelle Handhabung von Lasten?	Nein
--	------

09.02 Gibt es Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Absturzgefahr?	Nein
---	------

09.03 Können Gefährdungen bei Tätigkeiten unter Zwangshaltung auftreten?	Nein
--	------

09.04 Können Gefährdungen durch Tätigkeiten mit erhöhter Kraftanstrengung oder Krafteinwirkung auftreten?	Nein
---	------

09.05 Können Gefährdungen durch repetitive Tätigkeiten mit hoher Handhabungsfrequenz auftreten?	Nein
---	------

10 Psychische Gefährdungen

10.01	Möchten Sie eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erstellen?	Ja
--------------	---	-----------

Untertitel:	Die Beurteilung psychischer Belastungen wird nicht in der Gefährdungsbeurteilungsdatenbank abgebildet, da sie sehr individuell auf jede Einrichtung abgestimmt sein sollte. Informationen und Handlungshilfen hierzu finden Sie unter dem Punkt Hinweise zur Psychischen Gefährdungsbeurteilung hinterlegten Links oder setzten Sie sich bitte mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Betriebsärzte / betriebsärztliche Dienste in Verbindung.
--------------------	--

11 Anforderungen bei besonders schützenswerten Personengruppen, wie z.B. Jugendliche, werdende oder stillende Mütter.

11.01 Müssen die erforderlichen präventiven Gefährdungsbeurteilungen für werdende und stillende Mütter erstellt und dokumentiert werden?	Ja
---	-----------

11.01.01 Treten physikalische und/oder physische Gefährdungen auf?	Nein
---	-------------

11.01.02 Treten Gefährdungen durch Gefahrstoffe auf?	Nein
---	-------------

11.01.03 Treten Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe auf?	Nein
--	-------------

11.01.04 Liegen gesundheitliche Belastungen durch Arbeitszeit, Arbeitstempo oder Arbeitstakt vor?	Nein
--	-------------

11.01.05 Treten sonstige Gefährdungen auf, von denen Sie ausgehen, dass diese möglicherweise eine Beschäftigungsbeschränkung verursachen können?	Nein
---	-------------

11.02 Werden Personen unter 18 Jahren beschäftigt?	Nein
---	-------------

Die Gefährdungsbeurteilung ist erfolgreich abgeschlossen.

Evtl. offene Mängel und Fragen wurden behoben, bzw. beantwortet.

Datum: _____ Unterschrift: _____